

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert**

**Baden / Ständeversammlung**

**Karlsruhe, 1819 - 1933**

Beilagen zur 60. Sitzung (12.04.1894)

**urn:nbn:de:bsz:31-28868**

## Ministerium der Finanzen.

Karlsruhe, den 11. April 1894.

Nr. 2794.

### Das Budget der Domänenverwaltung für die Jahre 1894 und 1895 betr.

An den Präsidenten der zweiten Kammer, Herrn Gönner,

Hochwohlgeboren.

Die dormaligen Wirthschaftsgebäude bei dem Heidelberger Schloß enthalten nur ganz unzulängliche Unter-  
kunftsräume und sind auch in sonstiger Hinsicht, z. B. in Bezug auf die Abortanlage, sehr mangelhaft. Es  
wurde deshalb schon beim Entwurf des Budgets für 1894/95 (vgl. Ausgabe Titel IV, Domänenverwaltung,  
B. § 17) die Verbesserung der Wirthschaftsräumlichkeiten in Aussicht genommen und die Mittheilung des ent-  
stehenden Aufwandes bis nach Fertigstellung des Kostenvoranschlags vorbehalten. Dem bestehenden Bedürfniß  
soll nach eingehenden Erhebungen dadurch entsprochen werden, daß mit theilweiser Belassung der jetzigen Sommer-  
halle und unter vollständiger Beseitigung der jetzigen Winterhalle ein Winkelbau erstellt wird, der Sitzplätze für  
600 Personen und eine Wohnung für den Wirthschaftspächter enthält. Für den Fall der Ausführung dieser  
Herstellungen hat sich der Stadtrath in Heidelberg, vorbehaltlich der Zustimmung des Bürgerausschusses, bereit  
erklärt, nach Ablauf des jetzigen Pachtvertrages als Miethbewerber für die Schloßgartenwirthschaft mit einem  
Pachtgebot aufzutreten, das eine entsprechende Verzinsung des voraussichtlichen Bauaufwandes in Aussicht stellt.

Die Kosten sind nach dem Voranschlag, den wir nebst den zugehörigen Plänen mit der Bitte um spätere  
gefällige Rückgabe hier anschließen, zu 150 000 *M.* berechnet, die unter Ausgabe Titel IV B § 17 des dies-  
seitigen Spezialbudgets und, da dieselben zu Lasten des Domänengrundstocks bestritten werden, unter Einnahme  
Titel I B 17 einzustellen wären.

Ferner hat sich seit unserer Mittheilung vom 11. Januar Nr. 363 das Bedürfniß ergeben, für  
einen der noch nicht im Genuß einer Dienstwohnung befindlichen Oberförster in einem Orte III. Ortsklasse  
eine solche schon in der Budgetperiode 1894/95 durch Miethe zu beschaffen. Diese weitere Dienstwohnung wäre  
in dem Verzeichniß, Anlage 3 des diesseitigen Spezialbudgets unter Titel IV Ziffer 2 nachzutragen. Die von  
der Verwaltung zu entrichtende Miethe wird jährlich 800 *M.* betragen, welche Summe für jedes Budgetjahr  
unter Ausgabe Titel IV A § 17 (Für gemiethete Dienstgebäude) weiter aufzunehmen wäre; dagegen kann wegen  
Zurückziehung des bisherigen Vauschbetrages des Oberförsters für die Stellung der Diensträume unter Ausgabe  
Titel IV A § 12 (Für sachliche Amtskosten) ein Betrag von jährlich 80 *M.* abgesetzt und der von dem  
Oberförster zu entrichtende, dem Wohnungsgeld gleichkommende Miethzins mit jährlich 280 *M.*, sowie ein  
weiterer Miethzins für 2 in dem betreffenden Haus vorhandene, dem Oberförster miethweise zu überlassende  
Räume mit 140 *M.*, zusammen jährlich 420 *M.*, unter Titel I § 17 (Sonstige Einnahmen) in Einnahme  
gestellt werden.

